

# BEBAUUNGSPLAN "Mobilfunkanlage B 01 Sandelzhauser Gangsteig"

Stadt: Mainburg  
Landkreis: Kelheim  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Landratsamt Kelheim  
Eing.: 03. Sep. 2014  
Az.:  
36. Bei:

## 1. BESCHLUSS

Die Stadt Mainburg hat am 23.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

## 2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 23.08.2013 bis 23.09.2013 durchgeführt.

## 3. TRÄGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 19.08.2013 bis 23.09.2013 stattgefunden.

## 4. AUSLEGUNG

Der Entwurf mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.11. 2013 bis 16.12. 2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können. Die Fachstellenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 15.11. 2013 bis 16.12. 2013 durchgeführt.

## 5. SATZUNG

Die Stadt Mainburg hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01. 2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

## 6. AUSFERTIGUNG

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.



Mainburg,  
den 29. Juli 2014  
1. Bürgermeister  
Josef Heiser  
~~29. Juli 2014~~

## 7. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 25.08. 2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.  
*Hallertaner Zeitung*

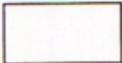


Mainburg, den 26. Aug. 2014  
1. Bürgermeister  
Langwieser  
2. Bürgermeisterin

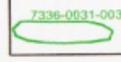
**MARION LINKE + KLAUS KERLING**  
STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA  
Papierstraße 16 84034 Landshut  
Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de  
gezeichnet: 21.01.2014 Linke / Dries

bearbeitet:	
Vorentwurf	23.07.2013 Li/Dr
Entwurf	09.10.2013 Li/Dr
genehmigungsfähige Planfassung	21.01.2014 Li/Dr
Planformat 65,6 x 59,4 cm	M 1 : 1.000

# PLANLICHE FESTSETZUNGEN

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 6.1  Erschließungsfläche privat - Stellplätze und Zufahrten in wasserdurchlässiger Bauweise, die zum öffentlichen Weg hin nicht eingefriedet werden dürfen
9. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfassentsorgung und Abwasserbesetzung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- 9.1  Versorgungsfläche für Mobilfunkanlagen gemäß Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur Nr. 690034 vom 17.06.2008. Diese Nutzung wird nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB auflösend bedingt festgesetzt bis zur Änderung, Nutzungsänderung oder Rückbau der im Plangebiet vorhandenen Bestandsanlagen. Als Folgenutzung wird Fläche für die Landwirtschaft entsprechend Punkt 12.1 festgesetzt.
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- 12.1  Flächen für die Landwirtschaft / Obstwiese
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- 13.1  Laubbaum zu erhalten
15. Sonstige Planzeichen
- 15.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 15.2  Gebäude Bestand  
Quelle: Digitale Flurkarte 2011

## PLANLICHE HINWEISE

- 16.1  Flurstücksgrenzen und Flurnummern,  
Quelle: Digitale Flurkarte 2011
- 16.2  Gebäude im Umfeld  
Quelle: Digitale Flurkarte 2011
- 16.3  Höhenlinien  
Quelle: Digitale Höhenkarte
- 16.4  Gehölze / Wald im Umfeld
- 16.5  amtliche kartierte Biotope mit Angabe der Biotop-Nummer (nachrichtliche Übernahme laut Landesamt für Umwelt, Stand 2012)

# BEBAUUNGSPLAN "Mobilfunkanlage B 01 Sandelzhauser Gangsteig" STADT MAINBURG

Präambel  
Die Stadt Mainburg erlässt auf Grund  
- BauGB - in der Fassung der Bek.  
Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.20  
Bayern GO i.d.F. der Bekanntmac  
- BayGO - i. d. F. der Bekanntm  
setzes vom 25.02.2010 (GVBl. S.  
nutzungsverordnung - BauNVO - )  
vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

diesen Bebauungs- und Grundr

